

// Tarifinfo 2, März 2019 //

Tarifrunde 2019 in Hessen: Jetzt kommt's drauf an!

Die Tarifrunde 2019 in den anderen Bundesländern ist am 2. März mit einer Einigung zwischen der „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) und der GEW, ver.di und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Potsdam zu Ende gegangen. Während für die Beschäftigten aller anderen Bundesländer also die Aktions- und Warnstreikwochen vorbei sind, steht der Höhepunkt der Tarifauseinandersetzung bei uns noch bevor.

Jetzt geht es um ein gutes Tarifergebnis für die Beschäftigten im hessischen Landesdienst!

Die Vergangenheit hat gezeigt: Bei allen Tarifverhandlungen seit 2008 hat das Land Hessen mit großem Beharrungsvermögen darauf abgezielt, tarifrechtlich eigene Akzente zu setzen und von den Ergebnissen bei der TdL abzuweichen – sowohl nach unten als auch nach oben. Es gibt also keinen Automatismus, demzufolge die Potsdamer Tarifeinigung nun auch eins zu eins in Hessen übernommen wird. Deshalb müssen die Beschäftigten im Landesdienst jetzt deutlich zeigen, dass sie hinter den Forderungen der Gewerkschaften stehen und für ein gutes Tarifergebnis zu kämpfen bereit sind. Die voraussichtlich abschließende Verhandlungsrunde mit dem Innenministerium in Wiesbaden ist für den 28. und 29. März 2019 in Dietzenbach anberaumt.

Ergebnis in Potsdam

Die Tarifrunde 2019 mit der TdL war geprägt von starken Warnstreiks und zähen Verhandlungen. Insgesamt gibt es 8 Prozent mehr Gehalt in drei Schritten bis zum Jahr 2021. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 steigen die Entgelte um durchschnittlich 3,2 Prozent, zum 1. Januar 2020 um weitere 3,2 und zum 1. Januar 2021 noch einmal um 1,4 Prozent. Die Entgelttabellen sind frühestens zum 30. September 2021 kündbar. Daraus ergibt sich eine Gesamtlaufzeit von 33 Monaten.

Die genannten Prozentzahlen beziehen sich auf das gesamte Erhöhungsvolumen. Für die einzelnen Tabellenwerte ergeben sich Abweichungen, da die Stufe 1 in allen Entgeltgruppen mit einer höheren Prozentzahl angehoben wird. Zudem wurden Mindesterhöhungsbeträge vereinbart, die bei den niedrigeren Entgeltgruppen zu einer – linear – höheren Steigerung führen.

Im Einzelnen sieht das Ergebnis so aus:

	Gesamtvolumen	Mindestens*	Mindestbetrag	Stufe 1
Rückwirkend zum 1. Januar 2019	3,2 Prozent	3,01 Prozent	100 Euro	4,5 Prozent
Zum 1. Januar 2020	3,2 Prozent	3,12 Prozent	90 Euro	4,3 Prozent
Zum 1. Januar 2021	1,4 Prozent	1,29 Prozent	50 Euro	1,8 Prozent

* Aus dem „Gesamtvolumen“, ergeben sich für die einzelnen Entgeltgruppen und -stufen unterschiedliche Erhöhungsbeträge. Der konkrete Rechenweg ist für den ersten Erhöhungsschritt, dass alle Werte der Stufen 2 bis 6 um mindestens 3,01 Prozent oder aber um mindestens 100 Euro erhöht werden, je nachdem was besser ist. Im zweiten Schritt um 3,12 Prozent oder um 90 Euro. Im dritten Schritt um 1,29 Prozent oder um 50 Euro.

Das Ergebnis ist kompliziert, nicht nur weil die gewerkschaftliche Forderung nach einem Mindesterhöhungsbetrag zu berücksichtigen war, sondern auch, weil ein altes Problem des TV-Länder behoben werden sollte. Als nämlich die neuen Tarifverträge TVÖD (Bund und Kommunen) sowie TV-Länder und – später dann – TV-Hessen eingeführt wurden, kam es zu einer überproportionalen Absenkung der Eingangsstufe gegenüber den Tabellenwerten des alten Bundesangestellten-Tarifvertrages. Für Bund und Kommunen gab es deshalb einen entsprechenden Korrekturschritt bereits im Rahmen der Tarifrunde 2018.

Über die Regelungen zur Einkommensentwicklung hinaus haben TdL und Gewerkschaften strukturelle Verbesserungen vor allem bei der Eingruppierung vereinbart. Das betrifft insbesondere Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, die außerhalb von Schulen tätig sind bzw. in der Schulsozialarbeit (also ohne direkten Einsatz im Rahmen der Stundentafel). In einzelnen Landesverbänden der GEW ist diese Gruppe relativ umfangreich (z.B. sind alle Beschäftigte in Berliner Kitas Landesbedienstete), so dass die Angleichung des Bezahlniveaus an das der Kommunen einen wichtigen Erfolg für die GEW darstellt. Verbesserungen gab es auch für bestimmte Gruppen von Lehrkräften.

Anders als in Hessen, wo die Eingruppierung der Lehrkräfte noch durch einen Erlass geregelt ist, gilt in den anderen Bundesländern ein Tarifvertrag zur Eingruppierung von Lehrkräften an Schulen (TV Entgeltordnung-Lehrkräfte – TV EntgO-L). *Nach der Tarifrunde 2019* wird dieser nun verbesserte TV EntgO-L Grundlage dafür sein, um auch in Hessen die Eingruppierung von Lehrkräften tarifvertraglich zu verhandeln und zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang wird es dann unter anderem um eine Anhebung der Eingruppierung derjenigen gehen, die als Lehrkräfte an hessischen Schulen heute in den Entgeltgruppen 5 und 6 feststecken.

Für die Verhandlungen in Hessen dürfte zudem von Bedeutung sein, dass in Potsdam die "kleine" Entgeltgruppe 9 (diese Beschäftigten konnten bisher die Stufen 5 und 6 nicht erreichen) in eine neue Entgeltgruppe 9b (mit 6 Stufen und einem Tabellenwertniveau, das ein wenig über dem Niveau der bisherigen "kleinen" EG 9 liegt) überführt wurde. Diese strukturellen Verbesserungen, die noch andere Beschäftigtengruppen (IT-Bereich, wissenschaftliche Bibliotheken, Pflegebereich) betreffen, werden allerdings durch die Beschäftigten materiell zur Hälfte kompensiert. Dies geschieht dadurch, dass die Jahressonderzahlung über vier Jahre hinweg "eingefroren" wird. Das heißt, der Betrag der 2018 ausgezahlten Jahressonderzahlung wird auch in den folgenden Jahren in derselben nominalen Höhe ausgezahlt.

Leider ist es in Potsdam aber nicht gelungen, die stufengleiche Höhergruppierung durchzusetzen. Diese gibt es im TV-Hessen (und bei den Kommunen) seit März 2017. Für die Beschäftigten im TdL-Bereich wurden le-

diglich die so genannten Garantiebeträge erhöht. Diese Lösung ist eindeutig schlechter als die stufengleiche Höhergruppierung. Insofern spielen die erhöhten Garantiebeträge in Hessen keine Rolle.

Ausblick auf die hessischen Verhandlungen am 28./29. März 2019

Jenseits der Einkommensentwicklung liegen darüber hinaus in Hessen noch andere Punkte auf dem Tisch, die im Organisationsbereich der GEW insbesondere die Hochschulen betreffen. Die Gewerkschaften erwarten zum Beispiel nach wie vor einen substanzialen Vorschlag des Arbeitgebers, um die Problematik der Befristungen an den Hochschulen endlich in den Griff zu bekommen. Hier haben die Gewerkschaften schon mehrfach konkrete Vorstellungen vorgetragen. Der Arbeitgeber soll nun endlich sagen, welche konkreten Maßnahmen er für umsetzbar hält, denn seit 2013 – damals war das Thema zum ersten Mal Gegenstand von Tarifverhandlungen – haben wir gemeinsam geprüft, erörtert und Zahlen verglichen. Das war lange genug, jetzt muss etwas passieren!

Die Einbeziehung von studentischen Hilfskräften in den TV-H hat das Innenministerium beim Verhandlungsauftritt am 1. Februar strikt abgelehnt. Hierzu werden die betroffenen Beschäftigten deshalb deutlich zeigen müssen, dass es nicht ausreichend ist, wenn jede Hochschule nach eigenem Gutdünken festlegt, wie die Arbeits- und Bezahlbedingungen gestaltet sein sollen.

Darüber hinaus hat das hessische Innenministerium Änderungsbedarf bei einzelnen Regelungen geltend gemacht: So sollen Änderungen bei der Fachkräftezulage nach § 18 TV-H und bei den Zuschlägen für Samstagarbeit dem Arbeitgeber mehr Flexibilität verschaffen.

Jetzt den Druck verstärken: 6 Prozent mehr, mindestens 200 Euro monatlich für 2019

Um es klar zu sagen: Ein gutes Ergebnis bei der Einkommensentwicklung für die Tarifbeschäftigten Hessens und für die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionärinnen und Pensionäre des Landes ist kein Selbstläufer.

Die Beschäftigten müssen nun Ende März zeigen, dass sie voll und ganz hinter den Forderungen der Gewerkschaften stehen und bereit sind, sich dafür an Aktionen und Arbeitskämpfmaßnahmen zu beteiligen. Denn klar ist auch: In Hessen lautet unsere Forderung nach wie vor 6 Prozent mehr, mindestens 200 Euro monatlich für 2019. Denn das Potsdamer Ergebnis kann nicht die Grundlage unserer weiteren Verhandlungen in Dietzenbach sein; auch wenn am Schluss alle Beteiligten eine mögliche hessische Einigung an der Vereinbarung mit der TdL messen werden.

Die Reaktionen des Kultus- und des Innenministeriums auf unseren Aktionstag am 26. Februar 2019 haben überdeutlich gezeigt, dass der Arbeitgeber sich in diesem Jahr ganz genau dafür interessiert, wie mobilisierungsfähig die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind. Zum Teil müssen die Nachforschungen des Arbeitgebers sogar als Versuch gewertet werden, die Beschäftigten einzuschüchtern, indem zum Beispiel die zweifellos gegebene Rechtmäßigkeit unserer Aktionen in den Schulpausen in Frage gestellt wurde.

Im Hochschulbereich stellten Personalverantwortliche sogar in Abrede, dass Beamtinnen und Beamte Aktionen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2019 außerhalb der Arbeitszeit überhaupt "unterstützen" dürften. Diese nervösen und nicht zu akzeptierenden Überreaktionen machen klar, dass es jetzt Ende März für alle Beschäftigten ums Ganze geht.

Wenn die Gewerkschaften kurz vor den Verhandlungen in Dietzenbach voraussichtlich zu Warnstreikaktionen

aufgerufen werden, dann kommt es auf jede Beschäftigte und auf jeden Beschäftigten an: Stellt Euch sichtbar hinter die Forderungen der Gewerkschaften und befolgt einen möglichen Warnstreikaufruf! Zeigt, dass Ihr bereit seid, für unsere Forderungen gemeinsam zu kämpfen!

Solidarisierung der Beamtinnen und Beamten

Die Beamtinnen und Beamten sind erneut aufgerufen, die Aktionen der Tarifbeschäftigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten tatkräftig zu unterstützen. Bereits heute ist das möglich: Beteiligt Euch an unserer Resolutions- und Unterschriftenkampagne zu den Forderungen der Gewerkschaften in der Tarif- und Besoldungsrunde 2019!

Resolutionstext unter:

www.gew-hessen.de/tarifbesoldung/tarifrunde-hessen-2019

**In der Tarifrunde geht es um Deine Arbeitsbedingungen,
um Dein Gehalt.**

Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

**Jetzt gilt es aktiv zu werden, die Kolleginnen und Kollegen
zu informieren und Aktionen vorzubereiten.**

**Damit alle gemeinsam auf die Straße gehen, wenn die GEW zu
Warnstreiks und Kundgebungen aufruft:**

Für gute Arbeit, für gute Bildung!

Aktuelle Infos zur Tarifrunde in Hessen unter: gew-hessen.de/tarifbesoldung/tarifrunde-hessen-2019

Infos zur Tarifrunde in den anderen Bundesländern: gew.de/troed2019

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich weiteres

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den GEW-Landesverband Hessen, Postfach 17 03 16, 60077 Frankfurt.

Vielen Dank – Ihre GEW